

**Technischer Ausschuss****TC/55/11****Fünfundfünfzigste Tagung  
Genf, 28. und 29. Oktober 2019****Original:** Englisch  
**Datum:** 20. September 2019**ANGELEGENHEITEN BETREFFEND SORTENBESCHREIBUNGEN***Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument**Haftungsausschluss: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder***ZUSAMMENFASSUNG**

1. Zweck dieses Dokuments ist es, den Entwurf einer Anleitung zur Rolle und zum Status der Sortenbeschreibung, die zum Zeitpunkt der Erteilung des Rechts erstellt wurde, sowie zur Rolle von Pflanzenmaterial, das als Grundlage für die DUS-Prüfung verwendet wird, zu prüfen.
2. Der TC wird ersucht, die vorgeschlagene Überarbeitung von Dokument TGP/5, Abschnitt 6: „UPOV-Bericht über die technische Prüfung und UPOV-Sortenbeschreibung“, wie in der Anlage dieses Dokuments dargelegt, zu prüfen.
3. In diesem Dokument werden folgende Abkürzungen verwendet:
 

CAJ:	Verwaltungs- und Rechtsausschuss
CAJ-AG:	Beratungsgruppe des Verwaltungs- und Rechtsausschusses
TC:	Technischer Ausschuss
4. Der Aufbau dieses Dokuments ist nachstehend zusammengefasst:

ZUSAMMENFASSUNG .....	1
HINTERGRUND .....	1
VORSCHLAG .....	2
ANLAGE	Entwurf einer Anleitung zur Rolle und zum Status der Sortenbeschreibung, die zum Zeitpunkt der Erteilung des Rechts erstellt wurde, sowie zur Rolle von Pflanzenmaterial, das als Grundlage für die DUS-Prüfung verwendet wird

**HINTERGRUND**

5. Hintergrundinformationen zu dieser Angelegenheit werden in Dokument TC/53/22 „Angelegenheiten betreffend Sortenbeschreibungen“, dargelegt.
6. Der TC prüfte auf seiner dreiundfünfzigsten Tagung vom 3. bis 5. April 2017 in Genf das Dokument TC/53/22 (vergleiche Dokument TC/53/31 „Bericht“, Absätze 188 und 189).
7. Der TC prüfte, ob eine neue Anleitung zur Rolle der Sortenbeschreibung und des Pflanzenmaterials ausgearbeitet werden sollte, unter Berücksichtigung a) des Zwecks der zum Zeitpunkt der Erteilung des Züchterrechts erstellten Sortenbeschreibung, b) des Status der ursprünglichen Sortenbeschreibung in bezug auf die Überprüfung der Übereinstimmung von Pflanzenmaterial mit einer geschützten Sorte zum Zwecke der Wahrung der Züchterrechte, und c) der folgenden Schlußfolgerungen des Sachverständigen aus der Europäischen Union in Dokument TWV/50/14 Add., Anlage II, Folie 19:
  - Noten von ähnlichen Sorten sollen aus der gleichen Anbauprüfung wie die der Kandidatensorte stammen
  - Die betroffenen Parteien sollten über Änderungen der offiziellen VD (Variety Description, Sortenbeschreibung) benachrichtigt werden
  - Vereinbarung bezüglich eingereicherter Daten zur gemeinsamen Nutzung von Datenbanken

8. Der TC nahm das Bestehen unterschiedlicher Elemente zur Kenntnis, die die Identifizierung von Pflanzenmaterial, wie beispielsweise die ursprüngliche und andere offizielle Sortenbeschreibungen, einschließlich molekularer Marker, unterstützen. Der TC vereinbarte, die Europäische Union zu ersuchen, eine weitere Anleitung zur Rolle der Sortenbeschreibung und des Pflanzenmaterials, das als Grundlage für die DUS-Prüfung verwendet wird, auszuarbeiten, dabei aber den unveränderten Wortlaut von Dokument TC/53/22, Anlage, darin aufzunehmen und auch folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- a) den Zweck der zum Zeitpunkt der Erteilung des Züchterrechts erstellten Sortenbeschreibung;
- b) den Status der ursprünglichen Sortenbeschreibung in Bezug auf die Überprüfung der Übereinstimmung von Pflanzenmaterial mit einer geschützten Sorte zum Zwecke der Wahrung der Züchterrechte, und
- c) folgende Schlußfolgerungen des Sachverständigen aus der Europäischen Union in Dokument TWV/50/14 Add., Anlage II, Folie 19:
  - Noten von ähnlichen Sorten sollen aus der gleichen Anbauprüfung wie die der Kandidatensorte stammen
  - Die betroffenen Parteien sollten über Änderungen der offiziellen VD (Variety Description, Sortenbeschreibung) benachrichtigt werden
  - Vereinbarung bezüglich eingereicherter Daten zur gemeinsamen Nutzung von Datenbanken

9. Der TC prüfte auf seiner vierundfünfzigsten Tagung vom 29. und 30. Oktober 2018 in Genf das Dokument TC/54/28 „Angelegenheiten betreffend Sortenbeschreibungen“ (vergleiche Dokument TC/54/31 Corr „Bericht“, Absätze 329 bis 331).

10. Der TC prüfte den Entwurf einer Anleitung in der Anlage zu Dokument TC/54/28 als Grundlage für eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/5 Abschnitt 6 „UPOV-Bericht über die technische Prüfung und UPOV-Sortenbeschreibung“.

11. Der TC vereinbarte, den Verfasser aus der Europäischen Union zu ersuchen, mit dem Verbandsbüro zusammenzuarbeiten, um den Entwurf für eine Anleitung im Einklang mit dem Wortlaut der UPOV-Anleitungen zu überarbeiten.

## VORSCHLAG

12. Gemäß dem Ersuchen des TC auf seiner vierundfünfzigsten Tagung wird ein Entwurf einer Anleitung zum Zwecke der zum Zeitpunkt der Erteilung des Züchterrechts erstellten Sortenbeschreibung und zum Status der ursprünglichen Sortenbeschreibung in Bezug auf die Überprüfung der Übereinstimmung von Pflanzenmaterial mit einer geschützten Sorte zum Zwecke der Wahrung der Züchterrechte in der Anlage dieses Dokuments in Form einer Überarbeitung von Dokument TGP/5 Abschnitt 6 „UPOV-Bericht über die technische Prüfung und UPOV-Sortenbeschreibung“ bereitgestellt.

*13. Der TC wird ersucht, die vorgeschlagene Überarbeitung von Dokument TGP/5, Abschnitt 6: „UPOV-Bericht über die technische Prüfung und UPOV-Sortenbeschreibung“, wie in der Anlage dieses Dokuments dargelegt, zu prüfen.*

[Anlage folgt]

DOKUMENT TGP/5, ABSCHNITT 6: „UPOV-BERICHT ÜBER DIE TECHNISCHE PRÜFUNG UND UPOV-SORTENBESCHREIBUNG“

Anmerkung für Überarbeitungen: Änderungen durch ~~durchgestrichenen Wortlaut~~ (hervorgehoben) für Streichungen und Unterstreichen (hervorgehoben) für Hinzufügungen angeben.

Anmerkungen zum Entwurf: **Endnoten** sind Hintergrundinformation für die Prüfung des Entwurfs. Sie erscheinen nicht in der gebilligten Fassung des Dokuments. **Fussnoten** erscheinen in der veröffentlichten Fassung des Dokuments.

UPOV-BERICHT ÜBER DIE TECHNISCHE PRÜFUNG

1. Referenznummer der berichtenden Behörde .....
  2. Beantragende Behörde .....
  3. Referenznummer der beantragenden Behörde .....
  4. Referenz des Züchters .....
  5. Datum der Anmeldung im beantragenden  
Verbandsmitglied .....
  6. Anmelder (Name und Adresse) .....
  7. Vertreter (Name und Adresse) (falls zutreffend) .....
- 
8. a) Botanische Bezeichnung des Taxon .....
  - b) UPOV-Code .....
  9. Landesübliche Bezeichnung des Taxon .....
  10. Sortenbezeichnung .....
  11. Person, die die Sorte hervorbrachte oder  
entdeckte und entwickelte (Name und Adresse) .....
  - (sofern vom Anmelder verschieden) .....
  12. Berichtende Behörde .....
  13. Prüfungsstation(en) und -ort(e) .....
  14. Prüfungsperiode .....
  15. Ausstellungsdatum und -ort des Dokuments .....

16. ERGEBNISSE DER PRÜFUNG

a) Bericht über die Unterscheidbarkeit

Die Sorte

- ist unterscheidbar [ ]
  - ist nicht unterscheidbar [ ]
- nach dem UPOV-Übereinkommen

Sorte(n), von der (denen) sie nicht unterscheidbar ist (falls zutreffend)

.....

b) Bericht über die Homogenität

Die Sorte

- ist homogen [ ]
  - ist nicht homogen [ ]
- nach dem UPOV-Übereinkommen

Merkmal(e), in dem (denen) die Sorte nicht homogen ist, und Erläuterung der fehlenden Homogenität (falls zutreffend) sind in einer Anlage dieses Berichts angegeben.

c) Bericht über die Beständigkeit

Die Sorte

- ist beständig [ ]
  - ist nicht beständig [ ]
- nach dem UPOV-Übereinkommen

Merkmal(e), in dem (denen) die Sorte nicht beständig ist, und Erläuterung der fehlenden Beständigkeit (falls zutreffend) sind in einer Anlage dieses Berichts angegeben.

d) In einer Anlage zu diesem Bericht ist eine Beschreibung der Sorte wiedergegeben [ ]

(wenn die Sorte unterscheidbar, homogen und beständig ist).

(Ist die Sorte nicht unterscheidbar, kann eine Beschreibung auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.)

17. Bemerkungen .....

.....

18. Unterschrift .....

UPOV-SORTENBESCHREIBUNGEN

1. Referenznummer der berichtenden Behörde .....
  2. Referenznummer der beantragenden Behörde .....
  3. Referenz des Züchters .....
  4. Anmelder (Name und Adresse) .....
- 

5. a) Botanische Bezeichnung des Taxon .....
  - b) UPOV-Code .....
  6. Landesübliche Bezeichnung des Taxon .....
  7. Sortenbezeichnung .....
  8. Datum und Dokumentennummer der UPOV-Prüfungsrichtlinien .....
  9. Datum und/oder Dokumentennummer der Prüfungsrichtlinien der berichtenden Behörde .....
  10. Berichtende Behörde .....
  11. Prüfungsstation(en) und -ort(e) .....
  12. Prüfungsperiode .....
  13. Ausstellungsdatum und -ort des Dokuments .....
  14. Gruppe: (wenn Merkmale der Nummer 15 für die Gruppierung verwendet werden, sind sie in der Nummer mit einem G gekennzeichnet) .....
- 

UPOV Nr.	Berichtende Behörde Nr.	Merkmale	Ausprägungsstufen	Note	Bemerkungen
-------------	----------------------------	----------	-------------------	------	-------------

---

Referenznummer der berichtenden Behörde .....

15. In den UPOV-Prüfungsrichtlinien oder den Prüfungsrichtlinien der berichtenden Behörde aufgeführte Merkmale

---

UPOV Nr.	Berichtende Behörde Nr.	Merkmale	Ausprägungsstufen	Note	Bemerkungen
-------------	----------------------------	----------	-------------------	------	-------------

---

16. Ähnliche Sorten und Unterschiede zu diesen Sorten

Bezeichnung(en) der Sorte(n), die der Kandidatensorte ähnlich ist (sind)	Merkmal(e), in dem (denen) die Kandidatensorte von der (den) ähnlichen Sorte(n) verschieden ist) <sup>1)</sup>	Ausprägungsstufe des (der) Merkmals(e) der ähnlichen Sorte(n) <sup>2)</sup>	Ausprägungsstufe des (der) Merkmals(e) der Kandidatensorte <sup>2)</sup>
--	--	---	--

1) Sofern die Ausprägungsstufen der beiden Sorten identisch sind, bitte die Größe des Unterschieds angeben.

2) Die Ausprägungsstufen der Kandidatensorte(n) und der ähnlichen Sorte(n) beziehen sich auf die DUS-Prüfung, die an der Prüfungsstation, dem Prüfungsort und der Prüfungsperiode, die unter den Punkten 11 und 12 aufgeführt sind, durchgeführt wurden.

17. Zusätzliche Informationen

- a) Zusätzliche Daten
  - b) Fotoaufnahme (falls zweckmäßig)
  - c) Version der verwendeten RHS-Farbkarte (falls zweckmäßig)
  - d) Bemerkungen
-

18. Erläuternde Bemerkungen zur Anlage: UPOV-SORTENBESCHREIBUNGEN

a) Allgemeines (Anlage: UPOV-Sortenbeschreibung)

i) Zweck der ursprünglichen Sortenbeschreibung

Der Zweck der zum Zeitpunkt der Erteilung des Züchterrechts erstellten Sortenbeschreibung (ursprüngliche Sortenbeschreibung) läßt sich folgendermaßen zusammenfassen:

- a) Beschreibung der Merkmale der Sorte; und
- b) Benennung und Anführung ähnlicher Sorten und Unterschiede von diesen Sorten;
  - kombiniert mit der Information auf der Grundlage für a) und b), nämlich:
    - Datum und Dokumentennummer von UPOV-Prüfungsrichtlinien;
    - Datum und/oder Dokumentennummer der Prüfungsrichtlinien der berichtenden Behörde;
    - Berichtende Behörde;
    - Prüfungsstation(en) und -ort(e);
    - Zeitraum der Prüfung;
    - Ausstellungsdatum und -ort des Dokuments;
    - Gruppe: (Tabelle: Merkmale; Ausprägungsstufen; Note; Bemerkungen);
  - Zusätzliche Informationen:
    - a) Zusätzliche Daten
    - b) Fotoaufnahme (falls zweckmäßig)
    - c) Version der verwendeten RHS-Farbkarte (falls zweckmäßig)
    - d) Bemerkungen.

ii) Status der ursprünglichen Sortenbeschreibung im Zusammenhang mit der Wahrung der Züchterrechte

Dokument UPOV/EXN/ENF/1 „Erläuterungen zur Wahrung der Züchterrechte nach dem UPOV-Übereinkommen“ lautet wie folgt:

„ABSCHNITT II: Mögliche Maßnahmen für die Wahrung der Züchterrechte

„Das UPOV-Übereinkommen schreibt zwar vor, daß die Verbandsmitglieder geeignete Rechtsmittel zur wirksamen Wahrung der Züchterrechte vorsehen, doch ist es Sache der Züchter, ihre Rechte zu wahren.“

In bezug auf die Überprüfung von Pflanzenmaterial einer geschützten Sorte zum Zwecke der Wahrung der Züchterrechte sollte in Erinnerung gerufen werden, daß die Beschreibung der Sortenmerkmale in der ursprünglichen Sortenbeschreibung und die Grundlage für die Unterscheidung der ähnlichsten Sorten in Verbindung zu den Umständen der DUS-Prüfung stehen, nämlich:

- Datum und Dokumentennummer von UPOV-Prüfungsrichtlinien;
- Datum und/oder Dokumentennummer der Prüfungsrichtlinien der berichtenden Behörde;
- Berichtende Behörde;
- Prüfungsstation(en) und -ort(e);
- Zeitraum der Prüfung;
- Ausstellungsdatum und -ort des Dokuments;
- Gruppe: (Tabelle: Merkmale; Ausprägungsstufen; Note; Bemerkungen).
- Zusätzliche Informationen:
  - a) Zusätzliche Daten
  - b) Fotoaufnahme (falls zweckmäßig)
  - c) Version der verwendeten RHS-Farbkarte (falls zweckmäßig)
  - d) Bemerkungen

iii) Änderung der ursprünglichen Sortenbeschreibung

In Dokument TGP/4 „Errichtung und Erhaltung von Sortensammlungen“, Abschnitt 3.1.1 wird erläutert:

„Hinsichtlich der auf den einschlägigen UPOV-Prüfungsrichtlinien beruhenden Beschreibungen ist anzumerken, daß die UPOV-Prüfungsrichtlinien revidiert werden können (vergleiche Dokument TGP/7), was zur Einführung neuer Merkmale und Streichung anderer aus den Merkmalstabellen führen könnte. Außerdem können die Ausprägungsstufen eines Merkmals geändert werden. Daher ist es möglich, daß Beschreibungen, die aufgrund unterschiedlicher Fassungen der UPOV-Prüfungsrichtlinien für dieselbe Art oder Gruppe von Arten nicht vollständig übereinstimmen. In diesen Fällen sollten die Beschreibungen nach Möglichkeit abgeglichen werden.“

In einzelnen Verbandsmitgliedern kann die ursprüngliche Sortenbeschreibung geändert werden, um die Beschreibung an die Beschreibung anderer Sorten, die unter anderen Umständen produziert werden, anzupassen, um sie mit diesen vergleichbar zu machen. In diesen Fällen sollten alle Beteiligten informiert werden.

Prüfungsämter können ihre Sortendaten anpassen, um die Weiterentwicklung der Prüfungsrichtlinien widerzuspiegeln. Diese Aktualisierungen erfolgen aus Arbeitszwecken und wirken sich nicht auf die ursprüngliche Sortenbeschreibung aus.

iv) Referenznummer der berichtenden Behörde

Auf jeder Seite der Sortenbeschreibung sollte die von der berichtenden Behörde zugeteilte Referenznummer wiederholt werden.

b) Zu Nummer 14 (Anlage: UPOV-Sortenbeschreibung)

Hier sollten nur Informationen über die Gruppe, zu der die Sorte gehört, oder, falls die Gruppierung gemäß eines anderen Schlüssels als der in Nummer 15 aufgestellten Merkmale vorgenommen wird, die Informationen über die Gruppierung angegeben werden. Die Gruppierung gemäß den in Nummer 15 wiedergegebenen Merkmalen sollte nur durch die Kennzeichnung der betroffenen Merkmale in Nummer 15 mit dem Buchstaben „G“ vor der Nummer vorgenommen werden.

c) Zu Nummer 15 (Anlage: UPOV-Sortenbeschreibung)

i) Alle Merkmale der UPOV-Prüfungsrichtlinien sollten hier wiedergegeben werden, ebenso diejenigen, die nicht anwendbar sind oder nicht erfaßt wurden. Diejenigen, die nicht anwendbar sind, sollten die Indikation „nicht anwendbar“, jene, die nicht erfaßt worden sind, sollten die Indikation „nicht erfaßt“ erhalten.

ii) Die Sternchen aus den UPOV-Prüfungsrichtlinien sollten in dem Muster wiederholt werden.

iii) Zusätzliche Merkmale in den Richtlinien der berichtenden Behörde sollten nicht am Ende der Tabelle nach den Merkmalen in den UPOV-Prüfungsrichtlinien, sondern in der Reihenfolge entsprechend den UPOV-Grundsätzen eingefügt werden, da dieses Muster noch immer hauptsächlich von der Behörde verwendet werden wird. Es ist hierfür kein besonderes Zeichen erforderlich, da die Merkmale durch die Nummer der berichtenden Behörde bereits ausreichend gekennzeichnet sind.

iv) Die Liste enthält nur eine schmale Spalte für kurze Bemerkungen oder für einen Hinweis auf längere Bemerkungen, die als Fußnote erscheinen müßten.



d) Zu Nummer 16 (Anlage: UPOV-Sortenbeschreibung)

Nur diejenigen Merkmale, die für die Erstellung der Unterscheidbarkeit ausreichende Unterschiede aufweisen, sollten angegeben werden. Informationen über Unterschiede zwischen zwei Sorten sollten immer die Ausprägungsstufen mit ihren Noten für beide Sorten beinhalten; wenn es sich um mehrere Sorten handelt, sollten sie möglicherweise in Spalten aufgeführt werden.

[Ende der Anlage und des Dokuments]

---

<sup>i</sup> vergleiche Dokument CAJ/71/11 „Bericht“, Absätze 30 und 31